

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen

AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren gem. BVergG 2018
„Oberschwellenbereich“

Pflichtenheft
Feuerwehreinsatzfahrzeug
„GLF-B“

FF Feldkirchen b.M.



- **Ausschreibende Stelle:**
Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen
Feldkirchen 45
5143 Feldkirchen b.M.
Sachbearbeiter: AL Beinhundner Gerhard
Tel.: 07748/2365-212
E-Mail: gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at
- **Verfasser des Ausschreibungstextes und Auftraggeber**
ist die "Ausschreibende Stelle"
- **Geschäftszahl:** 163
Für die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen b.M.

LEISTUNGSVERZEICHNIS
über die Lieferung von 1 Stück
GROSSLÖSCHFAHRZEUG
(GLF-B)

Das Angebot schließt mit der Gesamtsumme

Marke / Type
GLF-B	€uro
20% MwSt.	€uro
Zwischensumme	€uro
Angebotssumme €uro	=====

Der Angebotspreis ist ein **Festpreis**.

Achtung:

Angebotsabgabeschluss: 10. September 2024, 11:00 Uhr

Angebotseröffnung: 10. September 2024, 11:15 Uhr

Vergleichsvorführung: 13. September 2024, 15:00 Uhr

Zuschlagstermin: Bis 3 Monate nach Angebotseröffnung

Unvollständig (falsch) ausgefüllte und **zu spät** abgegebene Angebote können nicht berücksichtigt werden. Für die fristgerechte Einreichung ist der Bieter alleine verantwortlich.

Rückfragen zum technischen Teil sind an

Kommandant HBI Straßhofer Hermann (Tel.: 0664/3519254, E-Mail: hermann.strasshofer@outlook.com) und zum allgemeinen Teil an

AL Beinhundner Gerhard zu richten.

Abänderungen und Ergänzungen des Textes sind **unstatthaft** und haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

Feldkirchen b.M. 01.08.2024
Ort Datum




.....
(Bürgermeister Franz Hofmann)

INHALTSÜBERSICHT

A. ALLGEMEINE PUNKTE

- 1) Erklärung
- 2) Lieferzeit / Liefertermin / Lieferort / Gerichtsstand / Verhandlungssprache
- 3) Währung / Zahlungsvereinbarungen / Sicherstellungen
- 4) Garantieleistungen
- 5) Rechnungslegung

B. VERTRAGSBEDINGUNGEN

- 1) Grundsätzliches
- 2) Dokumentation
- 3) 2.1 Beilagen
- 4) 2.2 Zusatzangaben
- 5) Vorführung
- 6) Fertigungskontrolle / Rohbauabnahme
- 7) Endabnahme / Prüfung
- 8) Lieferung
- 9) Einschulung / Einweisung

C. TECHNISCHE BESCHREIBUNG

- 1) Allgemein
- 2) Fahrgestell
- 3) Feuerwehrtechnischer Aufbau
- 4) Feuerwehrtechnische Ausrüstung

D. KOSTENAUFSTELLUNG - Summenbildung

A. Allgemeine Punkte

A.1. Erklärung

Ich erkenne mit der firmenmäßigen Zeichnung dieses Leistungsverzeichnisses die nachstehend angeführten Vorschriften und Bedingungen an.

Ich erkläre, dass ich mich über die für die Preisberechnung maßgebenden örtlichen Umstände, Verkehrsverhältnisse, Arbeitslöhne etc. informiert habe und keinen Anspruch auf Vergütung der Kosten für die Ausfertigung des Angebotes erhebe.

Ich erkläre ferner, dass ich über die erforderlichen speziellen Berechtigungen, Kenntnisse, Mittel und Arbeitskräfte - inklusive Materialbeschaffung - für die termingerechte Ausführung der angebotenen Leistungen verfüge.

A.2. Lieferzeit / Liefertermin / Lieferort / Gerichtsstand / Verhandlungssprache

A.2.1. Lieferzeit erwünscht:

ca. 20 Monate ab Auftragsvergabe

A.2.2. Lieferterminangabe durch den Bieter:

..... Monate ab Zuschlagstermin/Bestelleingang.

A.2.3. Lieferort

Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen b. M.

A.2.4. Gerichtsstand / Erfüllungsort

Zuständigkeitsbereich der ausschreibenden Stelle.
Es gilt österreichisches Recht.

A.2.5. Verhandlungssprache

Deutsch.

Sämtliche diese Ausschreibung unmittelbar und mittelbar betreffende Schriftstücke sind in deutscher Sprache abzufassen.

A.3. Währung / Zahlungsvereinbarungen / Sicherstellungen

A.3.1. Währung

Das Angebot ist in Euro zu erstellen.

A.3.2. Zahlungsvereinbarungen

1/3 des Auftragswertes bei Anlieferung des Fahrgestells an den Aufbauhersteller.
1/3 des Auftragswertes bei Baubeginn des Aufbaus an den Aufbauhersteller
Restzahlung erfolgt 30 Tage nach Lieferung, vorausgesetzt der positiven Endabnahme/Prüfung durch einen Abnahmebeamten des Landesfeuerwehrkommandos am Standort LFKDO OÖ in Linz.

Haftungsrücklass kann einbehalten werden (siehe Position B.1.26.)

A.3.3. Sicherstellung für die Vorauszahlungen/Haftungsrücklass

ACHTUNG

Es werden nur Bankgarantien von jenen Banken akzeptiert, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts unterliegen.

BANKGARANTIEN werden ausgestellt von (komplette Angabe gem. Offenlegungspflicht notwendig, wenn keine österreichische Bank angegeben wird):

.....
.....

A.4. Gewährleistungen

- a) Für das gesamte Löschfahrzeug (Fahrgestell, Aufbau, usw.) eine Gewährleistungszeit von 24 Monaten lt. gesetzlicher Regelung ab ordnungsgemäßer Lieferung, derart, dass alle Gewährleistungsmängel in dieser Zeit raschest und für den Besitzer kostenlos behoben werden.
- b) Bei Gewährleistungsarbeiten gehen auch die Zusatzkosten, wie z.B. Frachtkosten für Ersatzteile, nicht zu Lasten des Auftraggebers.
- c) Fahrgestell, Feuerwehertechnische Ausrüstung - Abtretung der Werksgarantien (Erzeuger).
- d) Eine generelle Korrosionsschutzgarantie von mindestens 60 Monaten (5 Jahre) ab Übergabetermin wird verlangt.

A.5. Rechnungslegung

An Gemeinde Feldkirchen b.M.
Feldkirchen b.M. 45
5143 Feldkirchen b.M.

A.6. Auftragsvergabe

Nach eingehender Prüfung durch die Bewertungskommission sowie Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

B. Vertragsbedingungen

B.1. Grundsätzliches

B.1.1. Die Vergabe der ausgeschriebenen Lieferungen erfolgt nach dem BVergG 2018, BGBL I Nr. 65/2018 und den dazu ergangenen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung, die Ausschreibung mit dem Leistungsverzeichnis, die ÖNORM A2050 „Vergabe von Aufträgen über Leistungen, Ausschreibung, Angebot und Zuschlag“ und die ÖNORM A2060 „Allgemeine Vertragsbestimmungen für Leistungen“.

Sofern in den Vertragsgrundlagen Widersprüche aufscheinen, gelten die Bestimmungen in der vorangeführten Reihenfolge der Vertragsbestandteile

B.1.2. Zum Nachweis

- a) der **Befugnis** ist vorzulegen:
Abschrift aus dem Berufsregister (**Firmenbuch**) des Bieter-Herkunfts-landes darf nicht älter als 3 Monate sein.
- b) der **finanziellen** und **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** wird verlangt:
- Angaben über die **Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer**.
 - Angaben über den **Gesamtumsatz** in den letzten **drei Geschäftsjahren**.
 - Bankerklärung (Bonitätsauskunft)
- c) der **technischen Leistungsfähigkeit**
hat der Bieter bei der Angebotsstellung eine entsprechende gültige **Qualitätsbescheinigung** gemäß **ÖNORM EN ISO 9001** oder **9002** sowie eine entsprechende gültige **Bescheinigung** gemäß **ÖNORM EN ISO 14001** (Umweltmanagementsystem) von einer EU-akkreditierten Zertifizierungsstelle vorzulegen.
- d) der **Zuverlässigkeit** wird verlangt:
Eine **Erklärung** des **Bieters**, in welcher er ausdrücklich seine Zuverlässigkeit, das Nichtzutreffen eines abgeschlossenen oder laufenden Insolvenzverfahrens sowie seine strafrechtliche und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit bestätigt.

B.1.3. Zuschlagskriterien (Vergabe des Auftrages)

Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Bei der Auslotung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Gebotes erfolgt die Bewertung alle im Leistungsverzeichnis genannten Positionen in nach-folgender Wertigkeit:

Reihung	Gewichtung	Kriterium
1	30 %	Preis
2	25 %	Funktionalität, techn. Daten
3	25 %	Fertigungsqualität, Qualitätssicherung
4	20 %	Kundendienst, Ersatzteilversorgung

METHODE DER BESTBIETERERMITTLUNG

Für die Bestbieterermittlung werden 4 Kriterien herangezogen, die nach einem Punktesystem „Score-Bord“ bewertet werden.

Als Voraussetzung müssen die Angebote den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.

Die jeweilige maximale Punktezahl pro Kriterium ist die Anzahl der Angebote für die engere Wahl multipliziert mit dem Faktor 2.

1) **Zuschlagskriterium: Preis**

Der niedrigste Angebotspreis wird mit der max. möglichen Punktezahl bewertet. Für je 1 % Erhöhung gegenüber dem Niedrigstpreis erfolgt ein Punkteabzug im Ausmaß von 1/25 der max. Punkteanzahl bis zum Punktestand 0.

2) **Zuschlagskriterium: Funktionalität, techn. Daten**

3) **Zuschlagskriterium: Fertigungsqualität, Qualitätssicherung**

4) **Zuschlagskriterium: Kundendienst, Ersatzteilversorgung**

Die Bewertung der Kriterien 2 - 4 erfolgt im delphischen Verfahren durch eine Bewertungskommission, jedes Kriterium für sich.

Die Bewertung durch die Bewertungskommission erfolgt entweder aufgrund der vom Bieter zu Anschauungszwecken vorgeführten vergleichbaren Fabrikate, oder aufgrund der Besichtigung einer vergleichbaren Lieferung, die in der Referenzliste des Bieters genannt ist.

Die Bewertung jedes einzelnen Kriteriums erfolgt durch die Vergabe von Punkten durch die Bewertungskommission in Form einer separaten Einzelbewertung entsprechend dem festgelegten Punktesystem.

Die zu vergebende Endpunktzahl pro Kriterium ist das arithmetische Mittel (Mittelwert) der Summe aus den Einzelbewertungen, die um die höchste und niedrigste vergebende Punktezahl vermindert ist.

Die Punktebewertung der einzelnen Kriterien wird nach ihrem prozentuellen Anteil an der Gesamtbewertung gewichtet und sodann addiert.

Das Angebot des Bestbieters ist das mit der höchsten Punktezahl.

B.1.4. Vertiefte Angebotsprüfung

Erfolgt im Bedarfsfall für alle möglichen/wesentlichen Hauptpositionen des Leistungsverzeichnisses.

B.1.5. Teilangebote sind nicht zulässig.

B.1.6. Alternativangebote sind unzulässig und werden ausgeschlossen.

B.1.7. Angebote werden nur dann anerkannt, wenn der Bieter zur Erbringung der Leistung **befugt und befähigt** ist.

- B.1.8.** Das Ausfertigen der Ausschreibungsunterlagen durch den Bieter ist nur mit **Schreibmaschine, Tinte oder Kugelschreiber** gestattet. Ein Entfernen der Schrift sowie Radieren ist unzulässig.

Korrekturen von selbst eingesetzten Ziffern oder Fabrikatsbezeichnungen etc. müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, dass zweifelsfrei feststeht, dass die Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Sie müssen unter Angabe des Datums durch Unterschrift bestätigt werden.

- B.1.9.** Die Weitergabe des gesamten Auftrages an Subunternehmer ist **nicht zulässig** (ausgenommen Vorprodukte, die der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Leistung benötigt).

Die Übertragung von Teilleistungen an Subunternehmen bedarf der **Zustimmung** des **Auftraggebers** (Ausnahme: interne Konzernregelungen).

Subunternehmer müssen auf jeden Fall die erforderliche Eignung (Befugnis, technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) besitzen, welche für ihren Teilbereich notwendig ist. Ein entsprechender Nachweis ist vom Auftragnehmer vorzulegen.

Auf jeden Fall bleibt der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber allein verantwortlich und **haftet für seine Subunternehmer**.

- B.1.10.** Werden in der Ausschreibung bestimmte Erzeugnisse mit dem Zusatz- „oder gleichwertiger Art“ genannt, so sind die maßgeblichen Kriterien für die Beurteilung der Gleichwertigkeit:
- Leistungsgleichheit
 - Verwendete Materialien
 - Service Freundlichkeit
 - Nachweis über die Qualitätssicherung
 - Prüfzeugnisse anerkannter Prüfanstalten

Den Nachweis der Gleichwertigkeit hat der Bieter zu bringen.

Sind in der Ausschreibung genannte Erzeugnisse „oder gleichwertiger Art“ als Beispiele enthalten, so gelten die genannten Erzeugnisse als angeboten, wenn vom Bieter kein anderes Erzeugnis in den freien Zeilen des Leistungsverzeichnisses eingesetzt wurde oder wenn die vom Bieter genannten Erzeugnisse nach Sachverständigenprüfung nicht den angeführten Kriterien der Gleichwertigkeit entsprechen, bzw. wenn der Bieter nicht in einem Begleitschreiben zum Angebot erklärt, dass das ausgeschriebene Produkt nicht als angeboten gilt.

- B.1.11.** Der Auftragnehmer haftet für alle Gegenstände, die ihm oder seinen Mitarbeitern mit Lieferschein für den **Einbau** übergeben werden.

- B.1.12.** Durch die Ausschreibung und Entgegennahme der Angebote erwachsen für die ausschreibende Stelle keine Verpflichtungen.

- B.1.13.** Dem Auftraggeber bleibt in allen Fällen die **freie Auswahl**, aber auch die **Ablehnung** aller Angebote vorbehalten.

- B.1.14.** Der Bieter bleibt mit dem Angebot **3 Monate** ab Angebotsabgabeschluss im Worte. Lehnt er vor Ablauf dieses Termins einen auf Grund seines Angebotes erteilten Auftrag ab, wird er auf die Dauer von 2 Jahren von jeder Zuschlagserteilung ausgeschlossen.

- B.1.15.** Die auflaufenden **Nebenkosten**, wie Erstellung der Aufbaupläne, Einweisung des Bedienungspersonals, Ausstellung von Prüfattesten, Abnahmeprüfungen, Durchführung der kraftfahrrechtlichen Einzelgenehmigungen, Zölle usw. sind in die ausgeworfenen Preise einzukalkulieren.
- B.1.16.** Der Auftraggeber ist berechtigt, **ohne Spesenersatz** (Transportkosten u. dgl.) die gesamte **Bestellung zu stornieren**, wenn in Österreich **keine Einzelgenehmigung** für das Einsatzfahrzeug erteilt werden kann.
- B.1.17.** Das Fahrgestell, der Aufbau, die Einbauten sowie die Ausrüstung müssen den **Baurichtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes** und den einschlägigen österreichischen sowie EU-harmonisierten Gesetzen und Richtlinien entsprechen.
- B.1.18.** Als weitere Grundlage für das Angebot und ebenso als Bestandteil des Vertrages gelten: die **Ausschreibung**, das **Leistungsverzeichnis**, die österreichische **Straßenverkehrsordnung**, einschlägige **Ö-Normen**, die **Baurichtlinien** und **Normalien Blätter** des ÖBFV, die **Aufbaurichtlinien** des Fahrgestellherstellers, die **Regeln der Technik** und der **Unfallverhütung**. Alle daraus erwachsenden Kosten sind einkalkuliert.
- B.1.19.** Im Leistungsverzeichnis enthaltene **Gegenstände** bzw. **Ausstattungsvarianten**, die vom Bieter in Fabrikat und Type **frei gewählt werden** können, sind durch geeignetes Prospektmaterial derart umfassend zu beschreiben, dass eine Beurteilung der Funktions- und Fertigungsgüte möglich ist.
- Stehen Prospekte nicht zur Verfügung, so ist eine **detaillierte Beschreibung** auf einem **gesonderten Beiblatt** vorzunehmen.
- B.1.20.** Die **offerierten Fabrikate und Typen sind für die Lieferung bindend**, diesbezügliche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen **schriftlichen Zustimmung** des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten.
- B.1.21.** Eventuell zusätzliche Arbeiten außer Angebot sind über Auftrag im Zuge bzw. anschließend an die Hauptarbeit zu den auf der Preiskalkulation des Hauptangebotes basierenden Preisen durchzuführen.
- B.1.22.** Auf eine unfallsichere, zweckmäßige und praxisorientierte Ausführung wird besonderes Augenmerk gelegt.
- B.1.23.** Die ausschreibende Stelle/die Feuerwehr beabsichtigt unter Umständen zu einem anderen Zeitpunkt diverse **Ausrüstungen oder Zubauten** anzukaufen.
- Der Bieter muss daher eine **nachvollziehbare** konzeptionelle **Vorsorge** für die nachträgliche Beschaffung von Einbauten/Zubauten sowie kompatiblen Halterungen/Lagerungen gemäß den Vorschriften des OÖ. Landesfeuerwehrverbandes treffen.
- B.1.24.** Neue Ausrüstungsgegenstände und Geräte wie z. B. Kraftstoffbehälter, Ölbehälter usw. sind mit vollem Tank bzw. **gefüllt** zu liefern.
- B.1.25.** **Fahrzeug-Kraftstoffbehälter** haben bei Lieferung **vollgetankt** zu sein.

B.1.26. Haftungsrücklass

Sicherstellung für den Fall, dass der Auftragnehmer die ihm aus der gesetzlichen Gewährleistung obliegenden Pflichten nicht erfüllt. Der Haftungsrücklass beträgt **3 % der gesamten Auftragssumme** und wird von der Schlussrechnung einbehalten. Spätestens 30 Tage nach Ablauf der Gewährleistungszeit wird der Haftungsrücklass ordnungsgemäß zurückgestellt.

Die Vorlage einer uneingeschränkten BANKGARANTIE über die "Haftungsrücklasssumme" ist möglich.

B.1.27. Arbeitsgemeinschaften - Bietergemeinschaften

Die Bildung einer Arbeits- und/oder Bietergemeinschaft für das ausgeschriebene Projekt ist **unzulässig**.

Angebote von Arbeits- und/oder Bietergemeinschaften werden **nicht** berücksichtigt.

B.2. Dokumentation (Beilagen, Zusatzangaben)

B.2.1 Beilagen

Dem Angebot sind folgende Beilagen anzuschließen:

- a) **ABBILDUNG** (mind. 20 x 30 cm) bzw. Prospekt des Fahrzeuges
- b) **ANGEBOTSZEICHNUNG** (mit Bemaßung) des Fahrzeuges
- c) **REFERENZLISTE** bezüglich der bereits gefertigten und gelieferten Feuerwehrfahrzeuge dieser Bauart (Stationierungsfeuerwehr, Lieferjahr) der letzten 5 Jahre

B.2.2 Zusatzangaben (wenn nicht aus Angebotszeichnung ersichtlich)

a) Daten des Fahrzeuges

- LÄNGE
- BREITE
- HÖHE
- ÜBERHANG / RAMPENWINKEL

b) Kundendienst, Ersatzteile

Kundendienst:

Für die feuerwehrtechnische Einrichtung durch den Werkskundendienst, bei Bedarf am Standort des Fahrzeuges gegen Einzelanforderung oder mit pauschalierem Servicevertrag möglich.

Bekanntgabe der nächstgelegenen Servicestelle (mit Autorisierung zur Reparatur von allen am Aufbau wesentlichen Bauteile) des Aufbauherstellers.

Ersatzteile:

Die Liefermöglichkeit von Ersatzteilen für die wesentlichen Bauteile der feuerwehrtechnischen Einrichtung über einen Zeitraum von 20 Jahren ab Auslieferung muss gewährleistet werden.

c) Ausschreibungsunterlagen

Es ist anzugeben, in welchen Punkten den in der Ausschreibung gemachten **Anforderungen nicht entsprochen** werden kann.

Letztere Angaben sind insbesondere für die vertiefte Angebotsprüfung von Bedeutung.

Nicht erfüllbare Forderungen bzw. Abweichungen von den Ausschreibungsanforderungen sind in einer eigenen Beilage anzuschließen.

Vor der Auftragserteilung nicht bekanntgegebene Abweichungen berechtigen den Auftraggeber von seiner Bestellung zurückzutreten (siehe Position **B.1.2.** und **1.3.** usw.).

B.3. Vorführung vor Auftragserteilung

Es ist ein vergleichbares, bereits im Einsatzdienst befindliches Feuerwehrfahrzeug am Standort der Feuerwehr vorzuführen. Vorführfahrzeuge sind zur Vergleichsvorführung nicht zugelassen.

Zusätzlich ist maximal **5 Vertretern** der ausschreibenden Stelle Gelegenheit zur Besichtigung des Herstellerwerkes zu geben.

Sämtliche Kosten hat dabei der Angebotsleger zu tragen.

Dem Ausschreibenden darf jedoch daraus **keine Kaufverpflichtung** erwachsen.

B.4. Fertigungskontrolle / Rohbauabnahme

Dem Auftraggeber bleibt das Recht vorbehalten, während der Bauphase des Einsatzfahrzeuges (bei vorheriger Terminvereinbarung) je eine **FERTIGUNGSKONTROLLE** und **ROHBAUABNAHME** des Fahrzeuges **im Herstellerwerk durchzuführen**.

Die anfallenden Kosten (max. 3 Personen - Verpflegung, Quartier, Reisekosten usw.) hat der **Auftragnehmer** zu tragen.

B.5. Endabnahme / Prüfung

a) Das Fahrzeug ist vor Übergabe an die Feuerwehr vom Landesfeuerwehrkommando abzunehmen. Die Abnahme erfolgt im Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich Petzoldstraße 43, 4021 Linz Abteilung Technik & Innovation. Die Abnahme wird im elektronischen Abnahmesystem des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes durchgeführt. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind zu kalkulieren und Teil dieser Ausschreibung. In weitere Folge wird das Einsatzfahrzeug durch die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde überprüft und abgenommen.

b) Allfällige, bei der Endabnahme/Prüfung **festgestellte Mängel**, sind von der Auftragnehmenden Firma möglichst sofort, unbedingt jedoch **innerhalb von 4 Wochen** auf deren Kosten **zu beheben**. Reicht die Frist nicht aus, so ist mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten. Falls der Aufforderung zur Behebung der Mängel nicht fristgerecht nachgekommen wird, steht dem Auftraggeber das Recht zu, die Mängel durch eine andere Firma beheben zu lassen. Die sich daraus ergebenden Kosten gehen zu Lasten der Auftragnehmenden Firma und werden von der Endabrechnungssumme in Abzug gebracht.

Bei **unbehebaren Mängeln** kann die **Lieferung zurückgewiesen** oder eine **Preisminderung** vereinbart werden.

B.6. Lieferung

Die **Lieferung** des Einsatzfahrzeuges hat **spätestens** zum Ablauf des Liefertermins und nach positiver Endabnahme/Prüfung zu **erfolgen**.

B.7. Einschulung / Einweisung

Die Einschulung (theoretische und praktische Instruktion für die Bedienung des Fahrzeuges - Einweisung in die Funktion der Sicherheitseinrichtungen) des Betreuungspersonals hat durch qualifiziertes Personal der Fahrzeugaufbau-herstellerfirma am **Standort der Feuerwehr oder im Herstellerwerk** zu erfolgen.

Einschulungsdauer 1 x 4 Stunden (innerhalb der österr. gesetzlichen Normalarbeitszeit).

Die Namen dieser eingewiesenen Maschinisten sind von der Feuerwehr festzuhalten.

Die anfallenden Kosten für das Firmenpersonal (Verpflegung, Quartier, Reise-kosten usw.) hat der Auftragnehmer zu tragen.

C. Technische Beschreibung Ausführungsdetails

C.1. Allgemeines

GROSSLÖSCHFAHRZEUG (GLF-B) gemäß den Baurichtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes und der Forderung des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos (Oö LFV-RL FA 22) entsprechend, bestehend aus:

C.2. Fahrgestell

Fahrzeugkonzept

- Atego1430 AF / 3860 / 4x4 ATEGO (220 kW / 299 PS Euro 6) oder gleichwertig
- Radstand 3860 mm
- Motor OM936,R6, 7,7l, 220 KW (299 PS), 1200 Nm
- Fahrzeugdokumentation in Deutsch
- Kippeinrichtung Fahrerhaus, manuell
- Fahrzeugausführung Behördeneinsatz / hoheitlicher Einsatz
- Linkslenker

Motor

- Motor OM936,R6, 7,7l, 220 KW (299 PS), 1200 Nm

Getriebe

- Getriebe G 140-8 (Power Shift 3) inkl. Fahrprogramm fire-service nur für 299 PS Motor
- Verteilergetriebe VG 1000-3W/1,61-0,98 permanent

Nebenantrieb

- Nebenabtrieb 125-10b für Seilwinde bei Getriebe G 140-8

Gewicht

- Gewichtsvariante 14,0 t (6,0 / 10,5)
- Typkennzeichen, gemäß Gewichtsvariante

Lackierung und Korrosionsschutz

- Stoßstange und Stoßbecken reinweiß, RAL 9010
- Lackierung: Fahrerhaus feuerrot, RAL 3000

Rahmen und Rahmenbauteile

- Rahmenvorbereitung für Schäkelanbau
- Querträger, für Anhängerkupplung G145
- Anhängerkupplung G 145
- Anhängerkupplung G 145, mit Bedienhebel nach unten
- Anhängerkupplung Ringfeder
- Anhängersteckdose 24 V, 15-polig

Achsen und Aufhängung

- Achsübersetzung $i = 5,222$

Kraftstofftank

- Rangiertank 20 l, Tankanlage vom Aufbauhersteller
- Wegfall Tankschloss (K5M)

Bremsen

- Anhängerbremse, 2-Leitung
- Druckluftfüllanschluss, vorn
- High Performance Engine Brake (Motorstaubremsen verstärkt)

Räder (Felgen und Reifen)

- Reifenfüllschlauch, 25 m
- Bereifung VA 385/55 R 22,5 + HA 275/70 R 22,5 M&S Continental
- **KEIN RESERVERAD erforderlich**

Auspuffrohr

- Abgasanlage versetzt auf Maß 1313mm, 60mm höher, inkl. Lüfter
- Abgasrohr nach links geführt

Assistenzsysteme

- Assistenzsysteme laut General Safety Regulation II

Elektrik Fahrgestell / Fahrzeug

- PSM, Aufbau- und Anhänger-CAN, ISO 11992
- PSM, Aufbau-CAN, ISO 11898 statt 11992
- Generator 28V/150A
- Anschlussstelle 12 V/15 A, für Zusatzverbraucher
- Batteriekabel, verlängert
- Zusatzsteckdose 12 V/15 A, Brüstung
- Zusatzsteckdose 24 V / 15 A, Fahrerhaus Brüstung
- Batterien wartungsarm 2 x 12 V / 165 Ah
- Schließanlage, mit Zentralverriegelung
- Sicherungsautomaten
- Kommunikationsschnittstelle (KOM)
- Entfall Tachograf/Tachometer
- Tachografhersteller VDO
- Geschwindigkeitsbegrenzer, 104 km/h
- Schnittstelle, FlottenManagementSystem FMS
- Rückfahrwarner (E6Z, JW0)
- Rückleuchten
- Luftdruckprüfer, digital

Zusätzliche Fahrgestell- Ausstattungen

- Serienmäßige Österreich-Feuerwehr-Länderausstattung
- Wagenheber am Fahrgestell
- Fahrerhauslagerung, hinten, verstärkt
- Elektronische Druckluftversorgungseinheit, mittel

Ladebordwand

- Vorrüstung Steuerung Ladebordwand

Fahrerhaus -Sitze

- Fahrerkomfortsitz, luftgedert
- Beifahrersitz, ungefedert, längs- und lehnenverstellbar

Fahrerhaus - Allgemein

- Ohne Sonnenblende vor Frontscheibe
- Ablage, über Frontscheibe, 1 Fach
- Fahrzeugschlüssel ohne Transponder
- Fensterheber, elektrisch, beidseitig
- Radio, mit USB-Anschluss und Bluetooth
- Gummi Fußmatten , Fahrer und Beifahrerseite
- Classic-Cockpit

Sitze / Besatzung (Gesamtfahrzeug):

- Besatzung: 1 Kommandant + 8 Mann
- Fahrer- und Beifahrersitz original Fahrgestell mit Kopfstützen

ACHTUNG: die max. Bauhöhe des einsatzbereiten Fahrzeuges darf 3.500 mm nicht überschreiten

VORGESEHENES FAHRGESTELL:

Marke:

Type:

PREIS ohne Mwst. _____ €uro:

C.3. Feuerwehrtechnischer Aufbau

GLF-B

Das Fahrzeug wird als Löschfahrzeug (GLF-B) mit Allradantrieb gemäß Baurichtlinie RL FA-22 des Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes (LFV OÖ) gebaut.

Qualitätsnormen

- CE Kennzeichnung inkl. Beurteilung

Abnahmen:

- Rohbaubesprechung im Herstellerwerk
- Fahrzeugtypisierung mit österreichischem Einzelgenehmigungsbescheid
- Kundenabnahme eintägig im Herstellerwerk
- Fahrzeugabnahme durch den Landesfeuerwehrverband Oberösterreich

Lackierung und Korrosionsschutz

- Lackierung Dachgalerie Reinweiß RAL 9010 Grundprofil
- Dachgalerie eloxiert Aufsatzprofil
- Lackierung Endkappen Reinweiß RAL 9010
- Kabinenfarbe lt. Fahrgestellspezifikation RAL 3000 Feuerrot
- Windabweiser lt. Fahrgestellspezifikation RAL 3000 Feuerrot
- Kühlergrill lt. Fahrgestellspezifikation RAL 9005 Tiefschwarz
- Stoßstangenfarbe lt. Fahrgestellspezifikation RAL 9010 Reinweiß
- Felgenfarbe lt. Fahrgestellspezifikation Silber
- Originaler Kotflügel lt. Fahrgestellspezifikation RAL 9010 Reinweiß
- Dachüberbau RAL 9010 Reinweiß
- Andockblende links und rechts RAL 9010 Reinweiß
- Andockblende oben RAL 9010 Reinweiß
- Außenhaut vorne RAL 3000 Feuerrot
- Energieleiste RAL 9005 Tiefschwarz
- Einstiegstreppe MR Verkleidung RAL 3000 Feuerrot
- Mannschaftsraum Außenhaut hinten RAL 3000 Feuerrot
- Gerätetiefraumklappe RAL 3000 Feuerrot
- Kotflügel hinten oben RAL 3000 Feuerrot
- Kotflügel hinten unten RAL 9010 Reinweiß
- Aufbaukotflügel vorne RAL 9010 Reinweiß
- Rolladenfarbe GR1 bis GR6 RAL 9006 Weißaluminium
- Heck RAL 3000 Feuerrot
- Leuchtenträger RAL 3000 Feuerrot
- Umfeldbeleuchtung Heck RAL 9010 Reinweiß
- Abeckung anstelle Verkehrsleiteinrichtung RAL 3000 Feuerrot
- Ladebordwand außen natur Silber
- Extra Konservierung Fahrzeugunterseite

Beschriftung

- Beschriftung FEUERWEHR (vorne)
- Beschriftung FEUERWEHR (hinten)
- Taktische Beschriftung auf MR Türen (links und rechts) → GLF-B
- Beschriftung Fahrerhaus Türen laut Baurichtlinie inkl. Montage beigestellte Klebewappen
- Zusätzliche Beschriftung vorne (Ortsname auf Dachüberbau)
- Zusätzliche Beschriftung (hinten)
- Telefonsymbol und Notrufnummer (hinten)
- Für eine Erkennbarkeit aus der Luft (Drohne) ist eine taktische Fahrzeugbeschriftung auf dem Dach in einer Schriftstärke von 40mm und einer Höhe von 180mm anzubringen
- Kennzeichnung der Antriebsart nach ISO 17840
- Warnmarkierung hinten in rot/gelb (max. 400 mm breit)
- Konturmarkierung (lt. EU Richtlinie) in Scotchlite
- Sämtlichen Warnhinweisschilder in Deutsch
- Sämtlichen Ausrüstungsschilder graviert in Deutsch
- Reifendruckangabe in bar auf den Kotflügeln

Kraftstofftank 125 Liter (Kunststoff)

Der aus Polyethylen rotationsgesinterte Dieseltank hat einen Nenninhalt von 125 Litern aufzuweisen. Dieser gemäß ECE Regelung Nr. 34 und EG Richtlinie Nr. 70/221/EWG, Anhang 1 geprüfte Tank ist mit zwei Spanngurten an der Tankkonsole bzw. am Fahrzeugchassis zu befestigen. Durch eine zusätzliche Einhausung ist der Tank vor Witterung, Schmutz und äußeren Krafteinwirkungen zu schützen.

Auspuffrohr

Das originale Auspuffrohr ist in Fahrtrichtung links zwischen den Achsen seitlich nach außen gezogen und mit einem Anschlussstück gem. DIN 14572 zu versehen.

Zusätzliche Fahrgestell-Ausstattungen

- Anhängerkupplung RINGFEDER 4040B/G145 (lt. Fahrgestell Spezifikation)
- 2 Zugschäkel mit je 5,0 to Zugkraft vorne (lt. Fahrgestell Spezifikation)
- 2 Zugschäkel mit je 5,0 to Zugkraft hinten (lt. Fahrgestell Spezifikation)

Seilwinde

- Einbau einer Rotzler Seilwinde TR030/7 FIRE oder gleichwertig
- Hydraulisch angetrieben über Nebenantrieb
- Nennleistung 50kN
- 2 Gang- Ausführung
- 65m Seillänge
- ø13mm Seildurchmesser
- Zugrichtung nach vorne
- Nenn-Seilgeschwindigkeit 12 bzw. 30 m/min
- Speichertrommel für 65 m verzinktes Stahlseil im Rahmen im Heck verbaut
- Montage der Seiltrompete an der Fahrzeugfront
- Die Seiltrompete ist mit einem auswechselbarer Seilführungseinsatz auszustatten
- Der Seilausschwenkkegel beträgt max. 25°

Einbauten im Fahrerhaus

- Zwei Helmhalterungen im Fahrerhaus

Mannschaftskabine

Doppelkabine Dachinnenverkleidung „Standard“

Die Dachinnenverkleidung der Mannschaftskabine ist aus wischfestem und ergonomisch geformtem Kunststoff herzustellen und mit integrierter indirekter LED Beleuchtung auszustatten. Im Dachhimmelbereich befindet sich eine Konsole für den Lichtschalter der Innenraumbeleuchtung.

Besatzung 1/8 (2+3+4) 3 Pressluftatmer-Halter gegen Fahrtrichtung:

Eine Besatzung von 9 Personen (2+3+4) ist im Fahrerhaus auf dem originalen Fahrer- bzw. Einzelbeifahrersitz, sowie im Mannschaftsraum auf je einer Sitzbank in und gegen Fahrtrichtung komfortabel unterzubringen. Für jede Person im Mannschaftsraum ist ein gepolsterter Sitzplatz mit weichen, auswechselbaren Sitzkissen und für jene gegen Fahrtrichtung je eine Pressluftatmer-Halterung vorzusehen. Unter den Sitzreihen in und gegen Fahrtrichtung befinden sich großzügige Stauräume für diverse Ausrüstungsgegenstände. Diese sind durch Sitzbankklappen mit Gasdruckfedern zugänglich, welche selbstständig in den der jeweiligen offenen bzw. geschlossenen Position bleiben müssen. Die Mannschaftskabine ist mit wischfester und ergonomischer Kunststoff - Innenausstattung und einem zur Reinigung entnehmbaren Kunststoffboden zu versehen.

Um Verletzungen vorzubeugen, wird beim Design der Innenausstattung im Mannschaftsraum speziell auf abgerundete Kanten Wert gelegt.

Die Pressluftatmerhalterungen sind so auszuführen, dass auch im Nachhinein der Flaschenwechsel an den Geräten ohne zusätzlich entstehende Kosten durchgeführt werden kann. Eine pneumatische bzw. elektrische Verriegelung der PA-Halter ist nicht gewünscht. Die Verriegelung hat rein mechanisch zu erfolgen.

Türen und Einstieg

Mannschaftsraumtüre links & rechts:

Für sicheren und komfortablen Aus- und Einstieg (Durchstieg ca. 870 x 1500 mm, Türöffnungswinkel: 80°) in den Mannschaftsraum sorgen die aus einem Aluminium Profilrahmen bestehenden und mit zwei Griffstangen ausgestatteten Mannschaftsraumtüren. Die Innenverkleidung hat wie in anderen Bereichen des Mannschaftsraumes, aus wischfestem Kunststoff zu bestehen.

Großzügig dimensionierte Fenster (ca. 750 x 500 mm) aus Einscheibensicherheitsglas (ESG) im Oberteil müssen sich mit einem elektrischen Fensterheber vollständig öffnen lassen.

Optimierte Sicht aus dem Mannschaftsraum in den Nahbereich des Fahrzeuges, ist durch einen Glas-Einsatz auch im unteren Bereich der Türe zu gewährleisten.

Diese Glas-Glas Ausführung der Mannschaftsraumtüren sorgt auch für bessere Lichtverhältnisse im Mannschaftsraum.

Ebenfalls sind die Mannschaftsraumtüren mit einer Zentralverriegelung inklusive mechanischer Notentriegelung für die in Fahrtrichtung linke Türe auszustatten.

Die Zentralverriegelung der MR- Türen ist an jene des Fahrgestells anzuschließen und über einen Taster im Innenbereich der Fahrerkabine zu betätigen.

Der Türöffnungsgriff ist innenseitig ist mit einer LED Lampe ausgestattet, um den Griff bei nicht aktivierter Innenraumbeleuchtung leichter finden zu können.

Einstiegstreppe unter Mannschaftsraum Türen

Für sicheren und komfortablen Aus- und Einstieg in den Mannschaftsraum soll eine beim Öffnen der Mannschaftsraumtüren automatisch und manuell betätigte Treppe bis zu einem maximalen Treppenöffnungswinkel von 90 Grad ausschwenken.

Sobald diese beim Aus- oder Einsteigen, unabhängig davon wie weit sie bereits aus- bzw. eingeschwenkt ist, belastet wird, arretiert die Treppe sofort in dieser Position.

Dies bedeutet, ein Aus- bzw. Einstieg aus der Mannschaftsraumkabine hat auch in engen Gassen und mit angelegtem Pressluftatmer, sogar im Vorwärtsgehen, möglich zu sein.

Die Stufen der Treppe sind mit Anti-Rutsch-Anstrich der Rutschhaftungsklasse R12 zu versehen. Die Treppen sollen rein mechanisch betätigt werden. Auf pneumatische oder elektrische Treppen ist zu verzichten.

Im Einstiegsbereich zwischen Mannschaftsraumboden und Treppe sollen zusätzlich Fächer weiteren Stauraum zur Unterbringung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung bieten. Diese Fächer sind nur bei offener Kabinentüre zugänglich und mit einem Kipphebelverschluss zu sichern.

Feuerwehrtechnischer Aufbau - Allgemein

Alu Rollläden für GR1 bis GR6

Die je drei Geräteräume links und rechts im Aufbau sind einzeln mit einem nicht sperrbaren Rollläden aus pulverbeschichteten Aluminiumprofilen staub- und spritzwasserdicht zu verschließen.

Die Verriegelung hat mittels Barlockverschluss in Kunststoffkonsolen mit einer eloxierten Griffstange (Durchmesser ca. 18 mm) zu erfolgen.

Zur leichten Erreichbarkeit der offenen Rollläden sind diese mit einer Zuziehleine zu versehen.

Aufstiegsleiter RECHTS inkl. Dachüberstiegsbügel

Der sicherer Zugang zum Fahrzeugdach ist mittels einer großzügig dimensionierten, ausklappbaren, Leichtbau-Aluminium-Heckaufstiegsleiter mit rutschfesten Trittsprossen (Leiternbreite und Stufenabstand: je 300 mm), welche rechts im Fahrzeugheck montiert ist zu gewährleisten. In eingeklapptem Zustand ist die Aufstiegsleiter in der Aufbaurückwand versenkt. Im durch ziehen an ergonomisch angeordneten Entriegelungsgriffen ausgeklappten Zustand beträgt der Neigungswinkel der Aufstiegsleiter ca. 8 Grad zum Fahrzeugheck und die erste Sprosse ist maximal 600 mm über dem Boden angeordnet. Für erhöhte Sicherheit beim Überstieg vom Fahrzeugdach auf die Heckaufstiegsleiter wird die oberste Trittstufe als Plateau ausgeführt. Dies erleichtert gemeinsam mit zwei Übersteigbügel das Erreichen des Aufbaudaches.

Eine Überwachung der Aufstiegsleiter ist einzubauen und am Frontdisplay anzuzeigen

Ladebordwand (faltbar) PALFINGER Typ MBB 1500 (oder gleichwertig)

Im Heck ist eine horizontal faltbare, hydraulische Ladebordwand des Fabrikats Palfinger, Type MBB C 1500 L mit 1500 kg Hubkraft und einer Plattform (H = ca. 1,65 m; B= ca. 1,9 m) in Alu Natur zu montieren.

Diese Ladebordwand ist mit reflektierenden Warnflaggen, Abrollsicherung, 2 Warnleuchten auf der Ladefläche, Bodenrollen, automatischer Bodenneigung, Überwachung der LBW-Faltung, Faltenbälgen und einem Schutzrohr für die Hubzylinder, sowie einer 2-Punkt-Fußbedienung als auch einer (in Fahrtrichtung gesehen) im rechten hinteren Gerätetiefraum gehaltenen Handsteuerung auszustatten. Sollte das Fahrzeug zum Schlauchauslegen bei geöffneter Ladebordwand im Einsatz sein, muss durch die Faltfunktion der Überhang reduziert werden.

Im Bereich des Heckgeräteraaumes ist für erhöhten Bedienkomfort eine zusätzliche 2-Knopf-Handbedieneinheit für die Auf- und Abwärtsbewegung der Ladebordwand zu montieren.

Klappauftritte über Hinterachse

Die Aufbaukotflügel über der Hinterachse sind als herausklappbare Auftritte auszuführen.

Im ausgeklapptem Zustand hat diese zusätzliche Auftrittsklappe gemeinsam mit der untersten Stufe der Einstiegstreppe und den vorderen und hinteren Gerätetiefraumklappen eine durchgehende Ebene zu bilden. Der begehbare Teil des Klappauftrittes ist mit einem Anti-Rutsch-Anstrich (Rutschhaftungsklasse R12) zu versehen.

Der Auftritt, sowie dessen Mechanik sind im eingeklappten Zustand durch ein zusätzliches Abweisblech gegen Verschmutzung im Fahrbetrieb zu schützen.

AUFBAU allgemein

Der feuerwehrtechnische Aufbau ist mit einer integrierten Doppelkabine und mit einer optimierten Gewichtsverteilung über der Hinterachse und einem Teil des vorderen Geräteraumes platziertem, innenliegendem und vom Heck aus zugänglichen zusätzlichem Geräteraum auszuführen.

Die Aufbauverlagerung hat weitestgehend starr und im vorderen Bereich mit Tellerfedern zu erfolgen.

Ein KTL-beschichteter Hilfsrahmen aus geschlossenen Stahlrohrprofilen hat eine gleichmäßige Krafteinleitung des Aufbaus in den Fahrgestellrahmen zu gewährleisten.

Punkt- bzw. punktförmige Belastungen sollen dadurch vermieden werden.

Der Ausschnitt zwischen Fahrerkabine und Mannschaftsraum hat mindestens 1.800 x 800 mm zu betragen.

Alle Mannschaftsraumsitze sind als Komfort-Einzelsitze nach den neusten arbeitsergonomischen Kenntnissen auszuführen.

Die Decke des Mannschaftsraumes ist auf gleicher Höhe mit der Oberkante der Türeinstiegsöffnung auszuführen.

So wird beim Aussteigen das Hängenbleiben mit Ausrüstungsgegenständen vermieden.

Je Fahrzeugseite sind 3 Geräteräume seitlich sowie 1 Heckgeräteraum verbaut.

Die Geräteräume sind mit einer LED-Beleuchtung oben, links und rechts ausgestattet und werden mittels staubdichter Rollläden mit Barlockverschlüssen verschlossen. Die vorderen und hinteren Geräteräume sind tiefgezogen und ermöglichen somit ein leichtes Entnehmen auch von schweren Beladungsteilen. Das Fahrzeugdach ist durch ein optimiertes Design der Dachgalerie mit integriertem LED-Band als Dachbeleuchtung für individuelle Beladung nutzbar.

Zwischen Vorder- und Hinterachse sowie hinter der Hinterachse befinden sich Auftrittsklappen mit Anti-Rutsch-Anstrich (Rutschhaftungsklasse R12), welche ein leichtes Erreichen der Geräteräume ermöglichen.

Das Einhalten aller Aufbaurichtlinien des Fahrgestellherstellers ist in Form einer Auslieferungsinspektionsbescheinigung oder durch eine Konformitätsbescheinigung nachzuweisen.

Die Beladelisten sind im Aufbau austauschbar und durch eine Kunststoffhülle vor Verschmutzung geschützt anzubringen.

Geräteraum 1

Im Geräteraum 1 ist ein Drehfach mit Drehpunkt in Fahrtrichtung vorne einzubauen. Dieses, für eine maximale Belastung von 120 kg auszulegende Drehfach ist mittels Hebelbetätigung auf bis zu 125° ausschwenkbar und so zu konzipieren, dass Ausrüstungsgegenstände auf der Vorder- und Rückseite gehalten werden können.

Gerätetiefraum 1

Im Gerätetiefraum 1 ist ein Drehplateau mit Drehpunkt in Fahrtrichtung vorne einzubauen. Dieses ist mittels Hebelbetätigung auf bis zu 135° ausschwenkbar und für die Unterbringung eines hydraulischen Rettungssatzes vorzusehen.

Geräteraum 2

Im Geräteraum 2 wird ein Drehfach mit Drehpunkt in Fahrtrichtung hinten einzubauen. Dieses, für eine maximale Belastung von 120 kg auszulegende Drehfach ist mittels Hebelbetätigung auf bis zu 125° ausschwenkbar und so zu konzipieren, dass Ausrüstungsgegenstände auf der Vorder- und Rückseite gehalten werden können.

Zum einfachen Transport zur Einsatzstelle ist das Zubehör für die Hebekissen in einer entnehmbaren Tasse zu verlasten.

Gerätetiefraum 2

Im Gerätetiefraum 2 ist ein Drehplateau mit Drehpunkt in Fahrtrichtung hinten einzubauen. Dieses ist mittels Hebelbetätigung auf bis zu 135° ausschwenkbar und für die Unterbringung eines Stromerzeugers vorzusehen.

Geräteraum 3

Im Geräteraum 3 über der Hinterachse sind zwei Fachböden zu verbauen, auf welchen insgesamt 9 Stück Kunststoff-Trageboxen (6 Stk. LxBxH ca. 400 x 300 x 220 mm + 3 Stk. LxBxH ca. 400 x 300 x 117 mm) auf Halterungsschienen mit Arretierung zur Verwahrung diverser Ausrüstungsgegenstände verbaut werden können. Die Festlegung der Detailausführung erfolgt im Auftragsfall mit der FF Feldkirchen b.M.

Geräteraum 4

Im Geräteraum 4 über der Hinterachse sind zwei Fachböden zu verbauen, auf welchen insgesamt 9 Stück Kunststoff-Trageboxen (6 Stk. LxBxH ca. 400 x 300 x 220 mm + 3 Stk. LxBxH ca. 400 x 300 x 117 mm) auf Halterungsschienen mit Arretierung zur Verwahrung diverser Ausrüstungsgegenstände verbaut werden können. Die Festlegung der Detailausführung erfolgt im Auftragsfall mit der FF Feldkirchen b.M.

Geräteraum 5

Im Geräteraum 5 ist ein Drehplateau in hoher Ausführung mit Drehpunkt in Fahrtrichtung hinten einzubauen. Dieses, für eine maximale Belastung von 60 kg ausgelegte Drehplateau ist mittels Hebelbetätigung auf bis zu 135° ausschwenkbar.

Geräteraum 6

Unterbringung von div. Kleinlöschgeräten lt. Baurichtlinie. Die Festlegung der Detailausführung erfolgt im Auftragsfall mit der FF Feldkirchen b.M.

Geräteraum 7

Der Heckgeräteraum ist als befahrbarer Tunnel mit einer Länge von ca. 3800 mm, einer Breite von ca. 1100 mm und einer Höhe von ca. 1.430 mm auszuführen. Der Tunnel ist bis an die Rückwand des Mannschaftsraumes auszuführen.

Gemäß Vorgabe des Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverbandes ist zur Fixierung der Rollcontainer im Heckgeräteraum (GR7) dieser auf jeder Seite mit zwei Airline – Schienen zu versehen, welche auf einer Höhe von 300 & 800 mm, gemessen auf die Mitte der Schienen, zu montieren sind.

Ein Rollcontainer in langer Ausführung für eine Tragkraftspritze und der notwendigen Ausrüstung für eine Saugstelle ist im Aufbau unterzubringen. Der Rollcontainer mit den Abmessungen L x B x H von 1600 x 800 x 1150 mm und einem maximalen Gewicht von 450 kg ist mit Bockrollen vorne und je einer Trommelbremse an den beiden hinteren Lenkrollen ausgestattet. Der Rollcontainer Saugstelle ist im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Das Ausziehen von im vorderen Bereich des Heckgeräteraus auf einem „Rollcontainer Schlauch“ (4 x 7 B-Schläuche) gelagerten Schläuche wird erleichtert, indem innen an der Geräteraumdecke eine abklappbare Schlauchauslegehilfe montiert ist. Der Rollcontainer Schlauch ist im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Halterungen für Ausrüstung im Aufbau

Halterung Pflichtbeladung nach BRL für GLF-B sowie diverse Beladungsarbeiten zusätzlich zur Pflichtbeladung (Abstimmung nach Auftragsvergabe mit der FF Feldkirchen). Die Kosten für erweiterte Beladung sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Aufbaudach links

Zur sicheren Halterung am Dach ist eine Aufnahme für eine vierteilige-LM Steckleiter (2 x 2 Teile) vorzusehen.

Aufbaudach rechts

Eine Dachbox mit Deckel Abmessungen laut Rohbaubesprechung.

Zur Unterbringung von Ausrüstung ist eine größtmögliche Dachbox mit Deckel zu montieren. Die Abmessungen der Dachbox werden in Absprache mit der Feuerwehr bei der Rohbaubesprechung festgelegt. An der Oberkante des Dachkasten ist eine, bei eingeschaltetem Standlicht aktive Innen- und Außenbeleuchtung in LED-Technologie integriert.

ELEKTRIK

Ein schwenkbares Frontdisplay (mindestens 10") ist zwischen Fahrer und Beifahrer zu montieren.

Dieses ermöglicht durch seine logische und intuitive Bedienoberfläche einfache und rasche Anzeige, Kontrolle sowie Bedienung der ausgewählten System- und Aufbaukomponenten.

Eine hohe Bildschirmauflösung von 1280 x 800 Pixel, hoher Kontrast und Helligkeit, eine Tag-Nacht-Umschaltung, sowie ein großer Betrachtungswinkel werden vorausgesetzt.

Die Menüführung hat über seitliche Tasten, ergänzt durch fixe Schnellwahltasten unterhalb des Info-Screens zu erfolgen.

Folgende Zusatzaustattungen sind am Frontdisplay darzustellen:

- Anzeige Betriebsstunden
- Anzeige und Schaltung optische Warneinrichtung
- Anzeige und Schaltung akustische Warneinrichtung
- Anzeige und Schaltung Nahumfeldbeleuchtung
- Anzeige und Schaltung Verkehrsleiteinrichtung
- Anzeige und Schaltung Manövrierbeleuchtung
- Anzeige und Schaltung Heckscheinwerfer
- Anzeige Dachbox offen
- Anzeige Kamera auf Frontdisplay

Umfeldbeleuchtung

Umfeldbeleuchtung Heck

Am Aufbaudach im Heck des Fahrzeuges sind in einer Konsole mit Leiterabrollvorrichtung zwei LED-Scheinwerfer mit einer Leuchtkraft von je 2500 lm zu montieren.

Umfeldbeleuchtung Front

Am Design- Dachaufbau des Fahrzeuges sind zwei LED-Scheinwerfer mit einer Leuchtkraft von je 2500 lm zu montieren.

Umfeldbeleuchtung Nahbereich

In die seitliche Dachgalerie ist beidseitig über die gesamte Aufbaulänge ein Hochleistungs-LED-Band mit einer Leuchtkraft von mindestens 1650 lm/m zu integrieren.

Umfeldbeleuchtung Fernbereich

In die seitliche Dachgalerie sind beidseitig über die gesamte Aufbaulänge zwei zusätzliche Hochleistungs-LED-Bänder mit einer Leuchtkraft von je mindestens 1650 lm/m zu integrieren. Durch spezielle Optik und Geometrie in der Dachgalerie ist somit im Nah- und Fernbereich links und rechts des Fahrzeuges optimale und blendfreie Ausleuchtung, ohne Schattenbildung zu gewährleisten.

Bei überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 15 km/h ist die Nahumfeldbeleuchtung automatisch abzuschalten.

Die Umfeldbeleuchtung „Nahbereich“ muss über eine Schaltfunktion „Manövrierbeleuchtung“ verfügen.

Beleuchtung Aussen

- LED - Seitenmarkierungsleuchten am Aufbau außen
- Dachflächenbeleuchtung - In die seitliche Dachgalerie ist für die Dachflächenbeleuchtung über die gesamte Aufbaulänge ein LED-Band mit einer Leuchtkraft von mind. 1650 lm/m zu integrieren. Dadurch ist auch am Aufbaudach sehr gute und blendfreie Ausleuchtung zu gewährleisten.
- Blinkleuchten in Klappauftritte und Treppe
Für erhöhte Sichtbarkeit in geöffnetem Zustand sind die seitlichen Klappauftritte jeweils vorne und hinten und auch die Mannschaftsraumtreppe mit gelben LED Blinkleuchten auszustatten.

Beleuchtung Innen

Zur Ausleuchtung unterschiedlicher Bereiche im Fahrerhausinnenraum ist im Bereich der beifahrerseitigen A-Säule eine 24 V - LED - Schwanenhals - Leseleuchte mit ca. 400 mm langem, flexiblen und drehbarem Leuchtenarm montiert.

Die indirekte und blendfreie Beleuchtung des Mannschaftsraumes erfolgt durch die in den beiden an der Decke montierten, durchgehenden Haltegriffstangen mit jeweils integrierter, weißer, LED Beleuchtung. Die Beleuchtung des Mannschaftsraumes muss neben den Türkontaktschaltern auch über einen eigenen Schalter im Mannschaftsraum aktiviert werden können.

Für optimale Ausleuchtung der jeweils drei seitlichen Geräteräume (GR 1 - 6) sind diese links und rechts mit einer durchgehenden und homogen leuchtenden LED-Lichtleiste mit einer Leuchtkraft von mind. 800 lm/m auszustatten.

KEIN Suchscheinwerfer im Fahrerhaus

Lichtmast

Am vorderen Ende des Geräteraumtunnels (teilversenkt zwischen GR 1/2) ist ein pneumatisch auf eine Lichtpunkthöhe von ca. 2,85 m über dem Aufbaudach ausfahrbarer Teleskoplichtmast mit 8 Stück 24 V LED - Scheinwerfern zu je 56 W / 4000 lm (theor. 7080 lm) einzubauen. Um optimale Objektbeleuchtung zu gewährleisten muss der Lichtmastkopf um ca. 180 Grad pro Seite gedreht und in Summe um bis zu ca. 335 Grad in der Neigung verstellt werden können.

In eingefahrenem Zustand ist der zur Fahrgestellbatterie fix verkabelte Lichtmast zum Teil im Aufbaudach des Fahrzeuges versenkt zu verbauen. Sollte die Feststellbremse des Fahrzeuges bei ausgefahrenem Lichtmast gelöst werden, muss im Fahrerhaus eine optische und akustische Warnung ertönen und dieser fährt automatisch ein.

Die Bedienung und Anzeige des Lichtmastes erfolgt über eine Funkfernbedienung.

Um Beschädigungen am eingefahrenen Lichtmast bei Aktivitäten am Fahrzeugdach zu vermeiden, muss ein Trittschutz für die Scheinwerferbrücken links und rechts des Lichtmastkopfes montiert werden.

OPTISCHE Warneinrichtungen

- Links und rechts im Dachüberbau ist eine gemäß ECE R65 geprüfetes LED-Blitzleuchtenmodul in blauer Ausführung integriert.
- Links und rechts hinten in der Dachgalerie ist ein gemäß ECE R65 geprüfetes LED-Blitzleuchtenmodul zu integrieren.
- In den originalen Fahrgestell-Kühlergrill sind 2 synchron blitzende, blaue LED-Frontblitzleuchten einzubauen.

Verkehrsleit- Heckwarneinrichtung im Heck bei Ladebordwand

Die LED - Verkehrsleit- und Warneinrichtung ist im Fahrzeugheck auf das Aufbaudach aufzubauen. Diese Verkehrsleiteinrichtung kann Pfeile wahlweise links oder rechts oder auseinander laufend oder blinkend anzeigen. Weiters müssen 5 vorbelegte Textbausteine z.B. „UNFALL“, „ÖLSPUR“, etc. angezeigt oder auch alternierend mit einer Richtungsanzeige blinkend, möglich sein.

AKUSTISCHE Warneinrichtung

Als akustische Warnanlage sind zwei Schallbecher des Fabrikates FIAMM mit österreichischer Tonfolge hinter dem Kühlergrill zu montieren. Die Druckluftherzeugung für die Anlage erfolgt über einen separat eingebauten und von der Fahrzeugelektrik angetriebenen Kompressor.

1x Warnsummer für Rückwärtsgang

Kommunikation / Funk

- Funkvorbereitung digitales Funkgerät Oberösterreich
- Beigestelltes Funkgerät Montage + betriebsbereit anschließen
- Montage einer beigestellten Funkantenne
- Regelbarer Lautsprecher für Funk im Mannschaftsraum
- Regelbarer Lautsprecher für Funk im Fahrerhaus
- Gegensprechanlage mit 2 Sprechstellen (Fahrerhaus zu GR7)

Rückfahrkamera

Am Aufbaudach mittig im Heck des Fahrzeuges ist eine gemäß Schutzgrad IP67 wasserdichte, hochauflösende (2000 x 1121 Pixel) Rückfahrkamera mit Infrarot LEDs, Gegenlichtkompensation, integriertem Mikrofon und Tag-Nacht-Sensor zu verbauen. Die Bilddarstellung im Fahrerhaus hat am Frontdisplay zu erfolgen.

Energieeinspeisung

Zur Stromversorgung diverser im Fahrzeug installierter Ladegeräte und zur Druckluftversorgung des Fahrgestells ist in der Energieleiste eine 3 polige 230 V PCE - Steckdose (oder gleichwertig) inklusive Drucklufteinspeisung, inkl. Fehlerstrom-Schutzschalter einzubauen.

Der Gegenstecker mit 5 m Systemleitung muss lose mitgeliefert werden.

So lange das Fahrzeug an die externe 230 V Einspeisung angeschlossen ist, muss die Startfunktion des Motors unterbunden werden.

Die Anzeige und Überwachung bei angesteckter Versorgung erfolgt über das Display im Fahrerhaus.

Im Bereich oberhalb der Fahrgestellbatterien ist gut zugänglich je eine 12V und 24 V NATO - Fremdstartsteckdose zu montieren. Ein 5m Kabel mit Stecker und Krokodilklemmen ist mit zu liefern.

Generatorschnittstelle im GR 1/2 bei Fire-CAN

Zur Ladeerhaltung eines tragbaren Generators mit eigener Batterie und Fire-CAN Elektrik / Elektronik, ist im Gerätetiefraum rechts vorne (GRT 2) ein Laderegler für die Generatorbatterie zu montieren. Details zum Generatortyp und zum notwendigen Laderegler werden im Zuge des Auftragsklärungsgesprächs fixiert.

Elektrische Ausrüstungen

- Elektrischer Batterie Hauptschalter geschaltet über Zündung
- Batterieladegerät inkl. Montage
Zur Ladeerhaltung der 2 x 12 V Fahrgestellbatterien ist ein 24 V Batterieladegerät des Fabrikates LEAB, Modell Champ 2420 pro (oder gleichwertig), welches mit drei unterschiedlichen Ladekennlinien arbeitet und mit einem Temperatursensor ausgestattet ist, zu verbauen und mit der 230 V Einspeisung des Fahrzeuges zu verbinden.
- Zur Ladungserhaltung der 12 V Batterie der Tragkraftspritze ist ein mittels MagCode-Stecker angeschlossener Batterie-Laderegler 24 V / 12 V mit Verkabelung zu den Fahrzeugbatterien einzubauen.
- Zur 230 V Stromversorgung eines hydraulischen Rettungsgerätes ist im GRT1 eine 230 V Steckdose mit Deckel der Schutzklasse IP67 zu montieren.
- Im Geräteraum 1 zwei Stück 3-fache 230 V Schuko-Steckdosen zu montieren. Die genauen, auftragsbezogenen Anschlüsse bzw. Verkabelungen zu Ladestationen werden bei der Einbaubesprechung vereinbart.
- Einbau einer Doppel USB Ladedose 2x5V/2A im Fahrerhaus
- Der Einbau von 4 Ladegeräten für Handscheinwerfer hat an geeigneter Stelle im Fahrerhaus bzw. im Aufbau zu erfolgen. Die genaue Einbauposition wird bei der Rohbaubesprechung vereinbart.
- Der Einbau von 4 Ladegeräten für Handfunkgeräte hat an geeigneter Stelle im Fahrerhaus bzw. im Aufbau zu erfolgen. Die genaue Einbauposition wird bei der Rohbaubesprechung vereinbart.
- Im Mannschaftsraum sind zwei Stück 3-fache 230 V Schuko-Steckdosen zu montieren.
- Funk Fernbedienung für die Bedienung des Lichtmast.
- Als Stromschnellangriff ist eine Elektrohaspel mit Federrückzug und 30 m Kabel (5 x 2,5 mm²), sowie einem Gifas Verteiler mit 2 Stk. 230 V Schuko-Steckdosen und 2 Stk. 5-poliger 400 V CEE-Steckdosen auf der rechten Seite im Geräteraum 2 zu montieren. Die Stromversorgung der Haspel erfolgt durch den im Fahrzeug mitgeführten tragbaren Stromerzeuger.

Druckluftversorgung und Anschlüsse

- Druckluft Einspeisung für max. Einspeisdruck 10 bar (über PCE-Einspeisestecker)
- Zum Betrieb von pneumatischen Werkzeugen ist im linken vorderen Geräteraum (GR 1) eine, an den Nebenverbraucher - Druckluftkessel des Fahrgestells angeschlossene, Pneumatikhaspel mit Federrückzug und 12 m Schlauch (Durchm. 12mm) mit Hauskupplung und einer Blaspistole vorzusehen. Die genaue Einbauposition wird im Auftragsfall festgelegt.

Rollcontainer

Der Lieferumfang dieser Ausschreibung umfasst 2 Rollcontainer

- 1x Rollcontainer Schlauch (4x 6 Druckschläuche B 20m)
- 1x Rollcontainer Saugstelle (Saugschläuche liegend)

Folgende Ausstattungsmerkmale müssen alle Rollcontainer erfüllen:

- Ausführung nach Baurichtlinie des OÖLFV
- An den griffseitigen Lenkrollen mit Polyurethan - Laufbelag ist je eine Edelstahl - Kegelbremse zum sicheren Einbremsen und Halten des Rollcontainers nach dem Totmann-Prinzip vorzusehen. Gegenüber den Lenkrollen sind fest stehende Bockrollen, ebenfalls mit Laufbelag aus Polyurethan zu verwenden.

- Die Rollcontainer sind in Rahmenbauweise aus hochwertigen eloxierten Aluminium - Strangpressprofilen und formschlüssigen, robusten Eckverbindern zu fertigen. Diese sind an der Außenseite mit einer deutlichen Fase versehen, wodurch unter anderem das Verletzungsrisiko beim Rangieren auf engstem Raum reduziert werden soll.
Um den Rollcontainer mittels Einstangenbedienung in Bewegung zu setzen, muss lediglich die Griffstange mit minimalem Kraftaufwand nach unten gedrückt werden. Wird die Griffstange losgelassen, klappt diese automatisch nach oben, verschwindet im Korpus und der Rollcontainer kommt zum Stehen.
- Das Bremssystem des Rollcontainers ist für ein maximal zulässiges Gesamtgewicht von 450 kg auszulegen.
- Die griffseitigen Lenkrollen sind nach innen zu versetzen, damit diese während des Lenkvorganges nicht über die Grundabmessung des Rollcontainers hinausragen.
- Durchgehende Aufnahmen für Staplertransport (Staplerkufen) fix montiert

Ausrüstung, Diverses

- 1 x KFZ – Verbandkasten
- 1 x KFZ – Warndreieck
- 1 x KFZ – Abschleppseil
- 1 x KFZ – Feuerlöscher PG 2

PREIS Aufbau: ohne Mwst.

€uro: _____

SUMMENBILDUNG

C.2.	Fahrgestell VORGESEHENES FAHRGESTELL: Marke: Type:	€uro
C.3.	Feuerwehrtechnischer Aufbau	€uro
	Summe	€uro
	+ 20 % Mwst.	<u>€uro</u>
	ANGEBOTSSUMME	<u>€uro</u>

Baurichtlinien/Bauempfehlungen und Normalien Blätter sind beim OÖ.
Landesfeuerwehrverband bzw. beim Österreichischen Bundesfeuerwehrverband erhältlich.
Normen sind beim jeweiligen Normungsinstitut zu beziehen.

OPTIONEN

Folgende Ausstattungsdetails sind nicht bindender Bestandteil der Ausstattung des Fahrzeuges und werden individuell bei der Auftragsvergabe dazu bestellt. Um die Optionen einzeln auswählen zu können sind sie mit Einzelpreisen ohne Mehrwertsteuer anzuführen. Die Preise der Optionen werden nicht in die delphische Bewertung einbezogen und sind somit auch nicht im Summenbild darzustellen.

1x Paar Schneeketten für die Vorderachse €

1x Paar Schneeketten für die Hinterachse €